

Einfache Anfrage Sulzer-Wil vom 26. Januar 2016

Kein Niederflur-Rollmaterial von Gossau, Flawil, Uzwil und Wil Richtung Zürich – Was tut der Kanton?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 29. März 2016

Dario Sulzer-Wil erkundigt sich in seiner Einfachen Anfrage vom 26. Januar 2016 nach den Massnahmen der Regierung zur raschen Wiedereinführung von Niederflur-Rollmaterial auf den Schnellzügen Richtung Zürich. Für Rollstuhlfahrende, Gehbehinderte, Familien, Kinder und alte Menschen sei die mit dem Fahrplanwechsel entstandene Situation nicht hinnehmbar. Er fordert Auskunft über die Absichten und Pläne der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB AG).

Die Regierung antwortet wie folgt:

Seit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2015 verkehrt der IC Genf–Bern–St.Gallen beschleunigt über die Durchmesserlinie Zürich und ab Winterthur ohne Halt bis St.Gallen. Als Ersatz verkehrt der ICN Lausanne–Biel–St.Gallen mit Halt in Wil, Uzwil, Flawil und Gossau. Die vier Fürstenlandbahnhöfe werden somit anstelle der IC-Doppelstockzüge mit Tiefeinstieg neu durch einstöckige ICN-Neigezüge mit Hocheinstieg bedient. Anstelle des bisherigen ICN mit Halt nur in Wil und Gossau verkehrt neu ein Interregio St.Gallen–Basel. Dieser Zug wird aus älteren Reisezugwagen gebildet, die ebenfalls nur über Hocheinstieg verfügen. Im bestellten Regionalverkehrsangebot ab Wil Richtung St.Gallen und Winterthur werden ausschliesslich behindertengerechte Fahrzeuge mit perrongleichem Niederflureinstieg eingesetzt.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Das Fahrplankonzept für die Jahre 2016 bis 2018 ist das Ergebnis der vom Bundesamt für Verkehr im ersten Halbjahr 2013 einberufenen Angebotswerkstatt Zürich–Ostschweiz. Gemeinsames Ziel war die Einführung der dritten beschleunigten Verbindung Zürich–St.Gallen aus der neuen Durchmesserlinie Zürich und ein exakter Halbstundentakt für das Zugangebot zwischen Zürich, dem Fürstenland und St.Gallen. Es kommt auf den drei Verbindungen je unterschiedliches Material mit unterschiedlichen Eigenschaften zum Einsatz.

Die Handlungsmöglichkeiten der Regierung im Bereich des Rollmaterials im Fernverkehr sind beschränkt. Neben dem Niederflureinstieg ist die halbstündliche Bedienung möglichst aller Schnellzugbahnhöfe zwischen Wil und St.Gallen eine zweite wichtige Forderung. Beide Forderungen zusammen können nur mit sprintstarken Triebzügen erfüllt werden. Dafür kommen ab etwa dem Jahr 2017 die neuen Fernverkehr-Doppelstockzüge in Frage.

Die Regierung wird sich mit den Argumenten Behindertentauglichkeit, Fernverkehrsstandard und Beschleunigungseigenschaften dafür einsetzen, dass für die Erschliessung der Bahnhöfe im Fürstenland so rasch wie möglich moderne, barrierefreie, sprintstarke Fahrzeuge zum Einsatz kommen.

2. Gemäss Auskunft der SBB AG wird ab Dezember 2018 wenigstens ein Zug je Stunde mit Niederflur-Rollmaterial Richtung Zürich eingesetzt. Ab Dezember 2020 geht die SBB AG aktuell von zwei Niederflur-Zügen je Stunde aus.

Die IC-Doppelstöcker werden weiterhin auf dem IC Genf–St.Gallen (ohne Halt im Fürstentum) und die ICN auf den Zügen mit Zwischenhalten eingesetzt. Ab Dezember 2020 soll sich diese Situation nach aktuellem Planungsstand voraussichtlich ändern. Zu beachten ist, dass auf den IC Genf–St.Gallen ab 2017 schrittweise die neuen 400 m langen Doppelstockzüge zum Einsatz kommen. Ein Halt dieser Züge in Wil ist vor 2021 nicht möglich, weil die dazu notwendige Verlängerung der Perronkanten nach aktuellem Bauprogramm der SBB AG erst Ende 2020 fertig sein wird.